

ÖFFENTLICHE VORLAGE DES FACHBEREICHS RECHNUNGSPRÜFUNG

Amt/Eigenbetrieb:

14 Fachbereich Rechnungsprüfung

Beteiligt:

Betreff:

Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses zur Beauftragung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) mit der Prüfung des Gesamtab schlusses 2018 der Stadt Hagen

Beratungsfolge:

26.11.2020 Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussfassung:

Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 14.05.2020 zur Beauftragung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) für die Prüfung des Gesamtab schlusses 2018 der Stadt Hagen wie er dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Begründung

Siehe Anlage (Vorlage 0375/2020 und Dringlichkeitsbeschluss dazu)

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Christian Kotysch
Leiter des FB Rechnungsprüfung

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Leiter FB 14

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Drucksachennummer: 0375/2020

Betreff:

Beauftragung zur Prüfung des Gesamtab schlusses 2018

Beschlussfassung:

19.05.2020 Rechnungsprüfungsausschuss

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Beauftragung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) mit der Prüfung des Gesamtab schlusses 2018 der Stadt Hagen zu.

Der Dringlichkeitsbeschluss wird dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgelegt.

Hagen, den 14.05.2020



Erik O. Schulz
Oberbürgermeister



Claus Rudel
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

ÖFFENTLICHE VORLAGE DES FACHBEREICHS RECHNUNGSPRÜFUNG

Amt/Eigenbetrieb:

14 Fachbereich Rechnungsprüfung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling
Vorstandsbereich für Finanzen, Controlling und interne Dienste

Betreff:

Beauftragung zur Prüfung des Gesamtab schlusses 2018

Beratungsfolge:

19.05.2020 Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussfassung:

Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Beauftragung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) mit der Prüfung des Gesamtab schlusses 2018 der Stadt Hagen zu.

Kurzfassung

Die örtliche Rechnungsprüfung hat nach § 59 Abs. 3 GO NRW den Gesamtabschluss der Gemeinde zu prüfen. Bereits am 14.11.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Beauftragung der Gemeindeprüfungsanstalt mit der Gesamtabschlussprüfung 2015 beschlossen. Die Prüfung wurde jedoch kurzfristig wieder abgebrochen, da das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und damit die Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse eine Prüfung der Abschlüsse 2011-2017 entbehrlich machte. Da der Abschluss 2018 nun wieder einer Prüfung unterzogen werden muss, schlägt der Fachbereich Rechnungsprüfung vor, die Gemeindeprüfungsanstalt wiederum mit der Prüfung zu beauftragen. Über die Hinzuziehung eines Dritten als Prüfer entscheidet gem. 102 Abs. 2 GO NRW der Rechnungsprüfungsausschuss.

Begründung

Die Stadt hat gem. § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat nach § 59 Abs. 3 GO NRW diesen Gesamtabschluss zu prüfen. Sie kann sich dazu gem. 102 Abs. 2 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eines Dritten bedienen.

Bereits für die Prüfung des Gesamtabschlusses 2010 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss entsprechende Beschlüsse zur Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers gefasst (vgl. Vorlagen 0968/2010 – Grundsatzbeschluss und 0635/2011 - Vergabebeschluss). Für die Gesamtabschlüsse 2011-2014 wurde von der Ausnahmeregelung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse Gebrauch gemacht. Dementsprechend konnte für die Gesamtabschlüsse 2011-2014 ein verkürztes Verfahren in Anspruch genommen werden, wonach Prüfung und Feststellung der Gesamtabschlüsse 2011-2014 sowie Entlastung des Oberbürgermeisters entfallen konnten.

Für die Prüfung des Gesamtabschlusses 2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss mit Vorlage 1024/2018 die Beauftragung der Gemeindeprüfungsanstalt beschlossen. Die bereits begonnene Prüfung wurde jedoch kurzfristig wieder abgebrochen, da das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und damit die Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse eine Prüfung der Abschlüsse 2011-2017 entbehrlich machte. In diesem Zusammenhang hat der Rat am 21.02.2019 (Vorlage 0066/2019) beschlossen, für die Gesamtabschlüsse 2011-2017 von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen. Dementsprechend konnte für die Gesamtabschlüsse 2011-2017 ein verkürztes Verfahren in Anspruch genommen werden, wonach Prüfung und Feststellung der Gesamtabschlüsse 2011-2017 sowie Entlastung des Oberbürgermeisters entfallen konnten.

Da der voraussichtlich im Mai aufgestellte Gesamtabschluss 2018 nun wieder vollumfänglich zu prüfen ist, schlägt der Fachbereich Rechnungsprüfung vor, die Gemeindeprüfungsanstalt wiederum mit der Prüfung zu beauftragen. Über die Hinzuziehung eines Dritten als Prüfer entscheidet gem. 102 Abs. 2 GO NRW der Rechnungsprüfungsausschuss.

Um eine Fehlentwicklung in den Abschlüssen 2011-2014 zu vermeiden und das Risiko für ggf. auftretende Fehler im Gesamtabchluss 2015 möglichst gering zu halten, wurde die Erstellung der Abschlüsse 2011-2014 bereits in Ansätzen begleitend durch den Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft. Schon dabei hat sich herausgestellt, dass die Prüfung eines Gesamtabchlusses zeitaufwendig ist und erhebliche Personalkapazitäten bindet. Die derzeitige Personalsituation macht es erforderlich, Aufgaben der Jahresabschlussprüfung auf die derzeitigen Gesamtabchlussprüfer zu übertragen. Aufgrund der größeren Bedeutung des Jahresabschlusses, bittet das Rechnungsprüfungsamt deshalb darum, sich bei der Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 eines Dritten bedienen zu dürfen. Die Verantwortung für die Prüfung soll dabei vollständig bei dem beauftragten Dritten liegen.

Für eine Beauftragung kommen entweder die Gemeindeprüfungsanstalt oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Frage. Der Fachbereich Rechnungsprüfung bevorzugt wie auch bei der Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 eine Beauftragung der Gemeindeprüfungsanstalt. Nach einem hier vorliegenden (aktuellen) Angebot würde eine Beauftragung der Gemeindeprüfungsanstalt ca. 30.000 – 40.000 € kosten und somit voraussichtlich günstiger sein als die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (soweit die Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 aus 2018).

Sofern eine Beauftragung der Gemeindeprüfungsanstalt nicht zustande kommt, ist vorgesehen, den Auftrag im Rahmen einer Verhandlungsvergabe gem. § 50 der Unterschwellenvergabeverordnung an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu vergeben, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Vergabe soll nach folgenden Kriterien erfolgen:

- Angebotspreis 50 %
- Kenntnisse und prüferische Erfahrungen mit kommunalen Gesamtabchlussprüfungen 35%
- Erfahrung mit der Erstellung von Gesamtabchlüssen 15 %

Zur Finanzierung stehen bereits 30.000 € über eine Rückstellung zur Verfügung.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	1113	Bezeichnung:	Prüfungen
Produkt:	1.11.13.40	Bezeichnung:	örtliche Prüfungen
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	542600	35.000 €	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert (30.000 € Rückstellung)
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden. (falls der Aufwand höher als 30.000 € sein sollte)
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

gez.

Christian Kotysch
Leiter des FB Rechnungsprüfung

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer